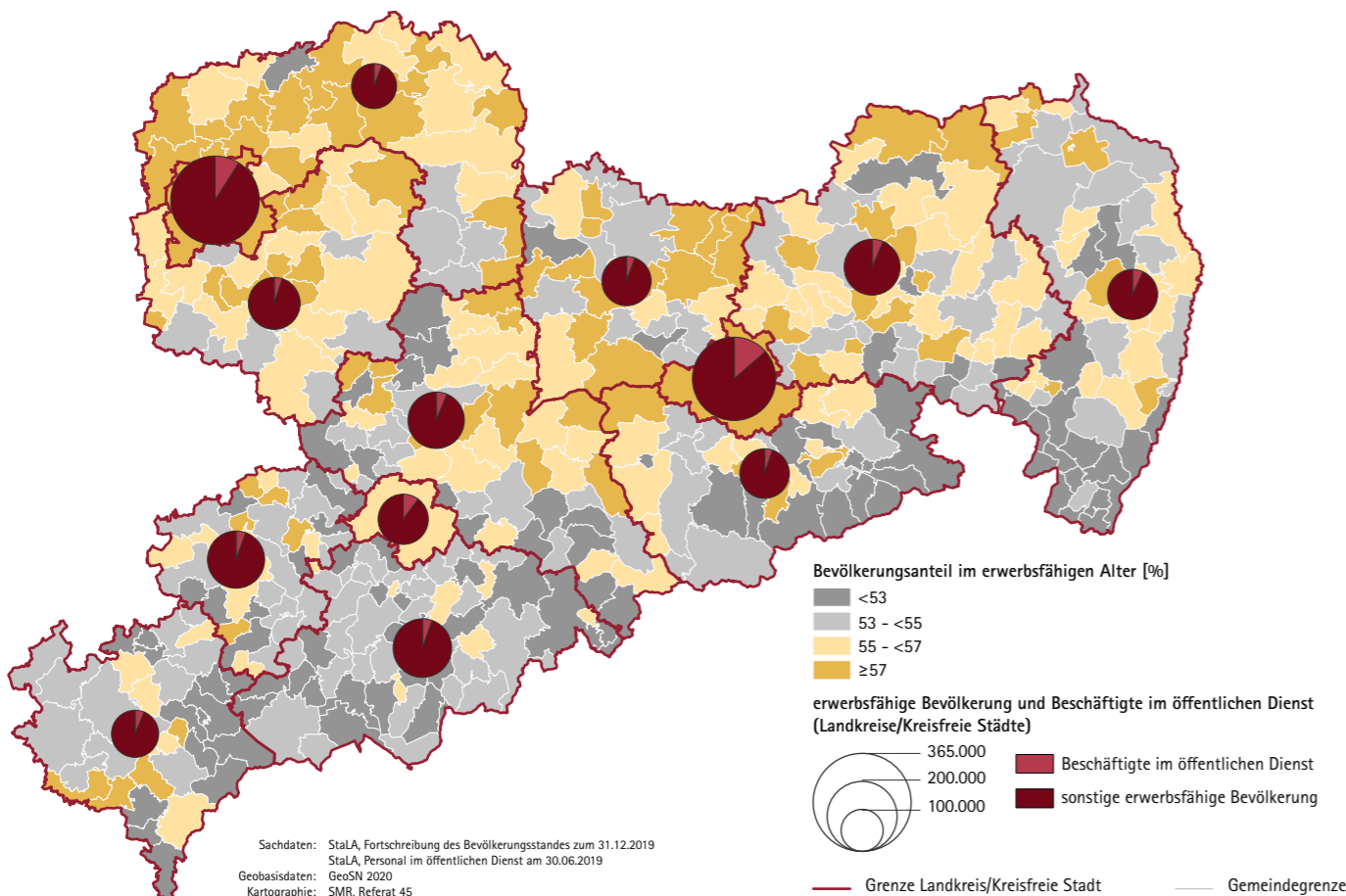


Behördenstandorte

Die zunehmende Digitalisierung hat dazu geführt, dass aktuell eine Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängiger angeboten werden können. Diese Entwicklung wurde von neuen Möglichkeiten der Kommunikation und damit auch einem veränderten Besuchsverhalten in sächsischen Behörden und Einrichtungen begleitet. Jedoch bestehen auch weiterhin Unterschiede zwischen den Verwaltungszweigen und -instanzen. Diese werden insbesondere durch die Art des Anliegens, den Umfang bereits bestehender digitaler Angebote und die räumliche Distanz zu der Behörde oder Einrichtung geprägt. Generell wird erwartet, dass auf absehbare Zeit, der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes nicht durch digitale Alternativen ersetzt, sondern lediglich unterstützt wird. Dies untermauern die Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt beauftragten Lebenslagenbefragung 2019. Danach bevorzugen 76 Prozent der Teilnehmenden den persönlichen Kontakt statt der Nutzung von Online-Angeboten. Entsprechende Befragungsergebnisse zeigen, dass es auch weiterhin großer Anstrengungen bedarf, um attraktive, digitale Verwaltungsangebote zu schaffen und für deren Akzeptanz zu werben. Unabhängig von der Frage des künftigen Besuchs- und Kommunikationsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger behalten Standorte staatlicher Institutionen eine erhebliche Relevanz als Mittelpunkt der Aufgabenerledigung durch die Bediensteten und damit auch als regional maßgebender Arbeitsort.

Die Anzahl der durch den Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen unterscheidet sich insbesondere bei Vergleich von Landkreisen und Kreisfreien Städten. In den Städten Chemnitz, Leipzig und Dresden sind durch zahlreiche dort ansässige Behörden und Einrichtungen (vgl. Karte 6.1.2) überproportional viele Menschen im öffentlichen Dienst tätig. Insgesamt bindet der öffentliche Dienst (Land und Kommunen) einen Anteil von 8,6 Prozent der in Sachsen wohnhaften, erwerbsfähigen Personen (vgl. Karte 6.1.1).

Karte 6.1.1: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und Beschäftigte im öffentlichen Dienst



Landesentwicklungsplan 2013

- Ziel 1.3.6** ► Sitz regionaler Behörden
- Grundsatz 6.1.2** ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge
- Grundsatz 6.5.2** ► Ausgewogene räumliche Verteilung der Behörden
- Ziel 6.5.3** ► Überörtliche Verwaltungsdienstleistungen in Zentralen Orten bereitstellen

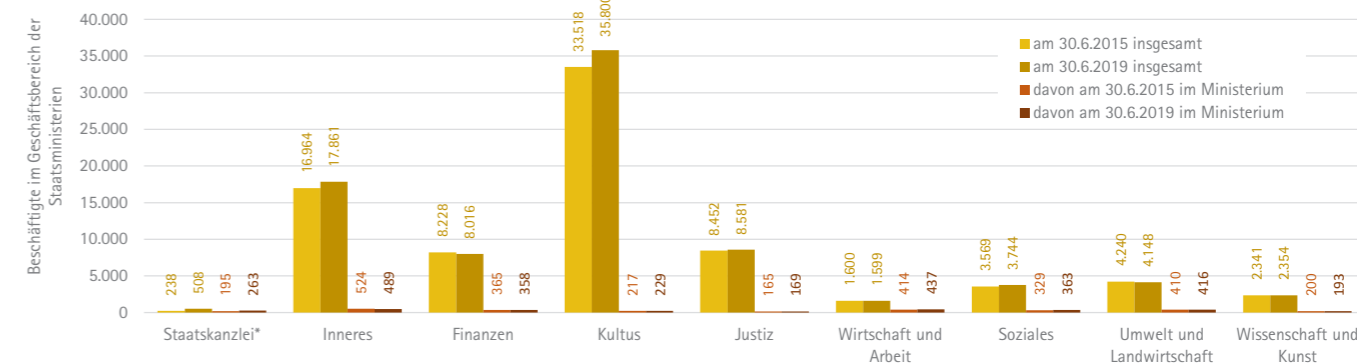


Abbildung 6.1: Beschäftigte des Landes nach Geschäftsbereichen (Quelle: StaLA 6.1)

Die Betrachtung der Beschäftigten des Landes weist erwartungsgemäß hohe Unterschiede zwischen den Geschäftsbereichen aus. Der die Lehrerinnen und Lehrer einschließende Bereich Kultus, beschäftigte 2019 allein einen Anteil von über 43 Prozent. Zählt man die weiteren, personalintensiven Geschäftsbereiche Inneres, Finanzen und Justiz dazu, summiert sich der in diesen Bereichen gebundene Personaleinsatz auf 85 Prozent aller Beschäftigten des Landes. Mit Zuwächsen von ca. 900 (Inneres) und ca. 2.300 (Kultus) verzeichnen zwei dieser Bereiche auch den größten Zuwachs im Vergleich der Jahre auch 2015 und 2019. Die weiteren Geschäftsbereiche weisen unterschiedliche Entwicklungen auf, die von Rückgang bis Zuwachs reichen. Der Anstieg der Beschäftigten in der Staatskanzlei resultiert aus der Zuordnung des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste in deren Geschäftsbereich zum 1. August 2018. Die Neuordnung der Geschäftsbereiche zum Jahresende 2019 ist in dem hier verwendeten Datensatz mit Stand 30.06.2019 noch nicht abgebildet (vgl. Abbildung 6.1).

Karte 6.1.2: Standorte ausgewählter Behörden, Gerichte und weiterer Einrichtungen

